

RW-01-103 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 01.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 103 bis 112 löschen:

~~BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwarten von allen in der Gesellschaft und damit gerade auch von allen Gemeinschaften, die in Kooperation mit dem Staat sind oder treten wollen, dass sie die positive und negative Religions- und Weltanschauungsfreiheit umfassend anerkennen, dass sie die Gleichheit von Frauen und Männern, die Rechte von Minderheiten und die Rechte von Menschen, die ihr Selbstbestimmungsrecht nicht oder nur bedingt wahrnehmen können, ebenso achten wie demokratische Willensbildungsprozesse. Wir erwarten im gesellschaftlichen Miteinander, dass sie alle Formen von Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit, ebenso wie Homophobie nirgends dulden. Ebenso erwarten wir von allen die Wahrung der Meinungsfreiheit und das Zulassen von Kritik an religiösen Lehren, Praktiken und Traditionen.~~

Begründung

Die Einforderung der Einhaltung von Grundrechten bedarf keiner besonderen Erwähnung. Sie ist selbstverständlich. Die Ausführung im Abschnitt zu Pluralität impliziert, dass religiöse Minderheiten im Widerspruch zu Grundrechten stünden. Diese Stigmatisierung sollte vermieden werden.